

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2550

Telefax
089 2162-3550

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1057 G vom 09.06.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
71-4840/366/1

München,
06. 07. 2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller u. a. (AfD) vom 08.06.2020 betreffend „Schafkopf während der Corona-Maßnahmen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Ist im Rahmen der aktuellen Corona-Maßnahmen (Stand 8.6.2020) das Spielen von „Schafkopf“ zulässig, wenn die beteiligten Spieler zwar an einem Tisch sitzen, dabei aber den Hygieneabstand von einem Kumpel zum anderen Kumpel, der nicht die Bezugsperson ist, denn der Kumpel der die Bezugsperson ist darf ja sowieso mit am Tisch sitzen, den Mindestabstand von 1,5 m diagonal wie auch entlang des Tisches einhält?

Mit der Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16. Juni 2020 ist seit dem 17. Juni 2020 der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum entweder mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands oder in Gruppen von bis zu zehn Personen aus mehreren unterschiedlichen Haushalten gestattet.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

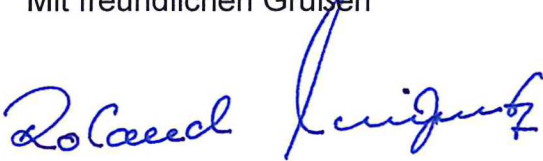
Diese Regelung gilt im Rahmen der 6. BayIfSMV vom 19.06.2020 fort. Da Schafkopf im Normalfall mit vier Personen gespielt wird, ist es grundsätzlich zulässig, in der Gastronomie Schafkopf zu spielen. Dabei gilt es zu beachten, dass Schankwirtschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gaststättengesetzes derzeit nicht öffnen dürfen.

Frage 2: Sind aus Sicht der Staatsregierung weitere Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Händedesinfektion, Desinfektion der Spielkarten, etc. notwendig?

Beim Besuch einer Gaststätte gelten die Vorschriften des Hygienekonzepts Gastronomie, das die Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erarbeitet haben (Bekanntmachung vom 14. Mai 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-315 sowie Änderung der Bekanntmachung vom 25. Mai 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-321). Darüberhinausgehende Hygienemaßnahmen in Bezug auf das Kartenspielen sind nicht vorgeschrieben.

Es gilt jedoch zu beachten, dass beim Schafkopf Karten in sehr kurzen Zeitabständen verteilt und ausgetauscht werden. Daher kann eine Übertragung von COVID-19 durch Karten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine kürzlich erschienene Studie gibt zudem Hinweise darauf, dass SARS-CoV-2 auf Oberflächen für mehrere Stunden überleben kann.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert